

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
29.01.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVD/006/2025

7. Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V seitens der
Vorlage: 2-042/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 12
Beschluss-Nr.: 2-001/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2024 den Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V ab dem 01.01.2025.

Sachverhalt und Begründung:

Die Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgt über regelmäßige Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß den Vorgaben, die sich aus dem Sozialgesetzbuch XIII in Verbindung mit den Festlegungen des Landesrahmenvertrages ergeben. Etliche Jahre arbeiteten Leistungserbringer (Träger der freien Jugendhilfe und Vertreter der Kommunen) mit den Leistungsträgern am Abschluss eines neuen Rahmenvertrages, der in einem Schlichtungsverfahren mündete. Im Januar 2024 wurde eine Einigung erzielt. Der Landesrahmenvertrag beinhaltet einheitliche landesweite Standards für Personalschlüssel (Betreuungsschlüssel zuzüglich Urlaubs- und Krankheitszeiten), Investitions- und Unterhaltungskosten sowie Sach- und Bewirtschaftungskosten und einheitliche Verhandlungsgrundlagen für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Viele dieser Pauschalen lehnen sich an die bereits im Landkreis Vorpommern-Rügen verhandelten Höhen der Vergangenheit an. Doch landesweit gab es große Unterschiede. Aus Sicht der Verwaltung vereinfacht dieser Beitritt für die Verwaltung und auch für die Kitalleitung zukünftige Entgeltverhandlungen. Es herrscht Klarheit über Kostenhöhen und anerkenbare Leistungen. Im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kreistagsbeschluss KT 616-27/2024) soll ab dem 01.01.2025 nach den neuen Vorgaben verhandelt werden. Durch den neuen Landesrahmenvertrag werden bei den meisten Kindertagesförderungen - Trägern in M-V höhere Mindeststandards erreicht, was sich absehbar natürlich auch kostenseitig widerspiegeln wird.

Tritt die Gemeinde Dierhagen nicht bei, wird bei den Entgeltverhandlungen möglicherweise auf die Pauschalen verzichtet und Nachweise und Einzelbegründungen zu den zu verhandelnden Kosten müssen für jeden Bestandteil des Leistungskataloges erbracht werden.

Der Beitritt wird empfohlen und ist seitens eines jeden Trägers formell erforderlich.

gez. Janine Dieckmann
SB Hauptamt

Anlagen:

- Anlage 1 – Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V
- Anlage 2 – Muster Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung
- Anlage 3 – aktuelle Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Christiane Müller
Bürgermeisterin

